

# Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Chiemsee

## 1. Grundlage

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Chiemsee zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bemühen sich um ein gemeinsames Zeugnis und einen gemeinsamen Dienst in der Welt. Sie bekennen Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott allen Lebens und Heiland für die ganze Welt.

Der gemeinsame Dienst geschieht zur Ehre des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Sie ist Mitglied in der ACK Bayern.

## 2. Mitgliedschaft

Mitglieder können Kirchen und kirchliche Gemeinschaften werden, die in der Region mit einer eigenständigen Gemeinde vertreten sind und die oben genannten Grundlagen anerkennen. Ein Gast-Status ist möglich.

Kirchen und kirchliche Gemeinschaften, die in der Region mit keiner eigenen Gemeinde vertreten, können einen Beobachter entsenden; sie erhalten alle Informationen und werden zu den Treffen der ACK eingeladen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Gäste und Beobachter bedarf der mehrheitlichen Zustimmung aller bisherigen Mitglieder.

## 3. Vorstand

Jede Kirche schlägt eine Person für den Vorstand vor, zusätzlich zu den Delegierten. Der Vorstand wird von den Delegierten für 3 Jahre gewählt. Er besteht aus einer(m) Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Jede der Kirchen, auch die im Gast-Status, soll im Vorstand vertreten sein.

Bei Bedarf können weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden.

## 4. Delegierte

Die kath. Pfarrverbände westliches Chiemseeufer und Bad Endorf entsenden pro Pfarrei, die evangelische Seite pro Kirchengemeinde und die neapostolische Kirchengemeinde, die vorerst im Gaststatus teilnimmt, jeweils eine(n) Delegierte(n).

Aus dem Bereich der Seelsorger/Gemeindeleiter haben je ein Vertreter Sitz mit beratender Stimme. Die Delegierten sollten möglichst keine hauptamtliche Funktion in der jeweiligen Gemeinde bekleiden.

## 5. Versammlungen

Die Arbeitsgemeinschaft aus Vorständen, Delegierten und beratenden Personen trifft sich mindestens zweimal im Jahr zu öffentlichen Sitzungen. Sie wird vom Vorstand einberufen, muss aber nicht von diesem geleitet werden. Über die Sitzung wird von dem Vorstand ein Protokoll angefertigt.

Stimmberechtigt sind die Vorstände, Delegierten der Mitglieder, sowie die Gast-Delegierten.

Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die ACK Chiemsee strebt einmütige Beschlüsse an, die gegenüber den einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den Charakter von Empfehlungen haben.

Stimmt die Mehrheit der Delegierten einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft in einer Frage, die sie selbst als Grundsatzfrage erklärt hat, gegen einen Antrag, so ist das als ein Veto anzusehen und wird als solches auch respektiert.

## 6. Aufgaben

Die ACK Chiemsee orientiert sich in ihren Aufgaben an dem, was in den letzten 25 Jahren in den ökumenischen Arbeitskreisen und Initiativgruppen geleistet wurde.

Darüber hinaus soll der Kontakt zur ACK Bayern gepflegt und intensiviert werden.

## 7. Finanzen

Alle teilnehmenden Gemeinden, Kirchen und kirchliche Gemeinschaften beteiligen sich nach ihren Kräften an den laufenden Kosten. Die Finanzierung besonderer Veranstaltungen wird von Fall zu Fall entschieden.

## 8. Änderungen

Änderungen der Richtlinien bedürfen der Zustimmung der gesamten Delegiertenversammlung.

Prien am Chiemsee, den 26. Januar 2020

(Pfarrer der kath. Pfarrverbände westliches Chiemseeufer und Bad Endorf)

(Gemeindeleiter und Apostel der neuapostolischen Kirche – im Gaststatus)

(Pfarrer der evangelischen Gemeinde Prien a.Ch.)